Nutzungsordnung zur Verwendung von privat mitgeführten Tablets durch Schüler*innen im Unterricht der Klassenstufen 8 – 10

Präambel

Ziel der Nutzungsordnung ist eine verantwortungsvolle Handhabung von Arbeitsmitteln im Unterricht mit Blick auf eine Hinführung zu einem bewussten und reflektierten Umfang mit Medien im Privat- und späteren Arbeitsleben.

Die Nutzung von Tablets wird unter folgenden Bedingungen erlaubt:

A) Definition der durch Schüler*innen verwendeten Tablets

Die Regelung gilt für private Tablets der Schüler*innen der Klassenstufen 8 – 10, die als Arbeitsmittel (Heftersatz, Buchersatz) im Unterricht verwendet werden. Für den Gebrauch außerhalb des Unterrichts gilt die entsprechende Regelung (Handyregelung) der Schulordnung der Realschule und Werkrealschule Friesenheim.

B) Festlegung des Gültigkeitsbereichs der Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung gilt für alle Unterrichtsräume der Realschule und Werkrealschule Friesenheim einschließlich der Sporthalle sowie ggf. für weitere Räume, in denen Unterricht stattfindet. Ausdrücklich ausgenommen sind weitere Bereiche auf dem Schulgelände, die während Pausenzeiten genutzt werden. In diesem Fall greift die Handyregelung der Schulordnung der Realschule und Werkrealschule Friesenheim.

C) Gebrauch der Tablets

1. Die Tablets werden während des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke verwendet. Die Schule und die Lehrkräfte übernehmen keine Verantwortung für negative Folgen des Einsatzes von privat mitgeführten Tablets im Unterricht. Die Lehrkräfte können den Gebrauch in einzelnen Unterrichtsphasen aus didaktischen Gründen oder für einzelne Schüler*innen aus pädagogischen Gründen einschränken. Es gilt grundsätzlich die Hausordnung.
2. Die Nutzung von Tablets als Arbeitsmittel (Heftersatz, Buchersatz) in den Klassenstufen 8 – 10 ist nur nach schriftlichem Antrag spätestens bis 14 Tage nach Schuljahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn bei der Schulleitung gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Nutzung zu einem anderen Zeitpunkt genehmigt werden. Die Genehmigung kann aus pädagogischen Gründen jederzeit widerrufen werden.
3. Analoge Arbeitsmaterialen müssen die SchülerInnen, die ein Tablet für Unterrichtszwecke einsetzen, immer dabeihaben.
4. Durch die Freigabe der Nutzung der Tablets werden diese nicht zum notwendigen Lernmittel. Die Nutzung durch SchülerInnen erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko. Mehrarbeit der Lehrkräfte, um die Nutzung zu vereinfachen oder zu optimieren, kann

nicht eingefordert werden. Für beschädigte oder abhandengekommene Geräte übernehmen die Schule, die Lehrkräfte, der Schulträger und das Land Baden-Württemberg keine Haftung. Bei Datenverlusten sind die Schüler*innen selbst für die Wiederbeschaffung der Daten verantwortlich, auch hinsichtlich der Vorbereitung auf Leistungsmessungen.

5. SchülerInnen, die kein Tablet im Unterricht verwenden, entsteht kein Nachteil. Der Besitz wird nicht vorausgesetzt. SchülerInnen, die ein Tablet nutzen, müssen ihre Lösungen und Beiträge für Lernsituationen im Unterricht ohne Mehraufwand für Besprechungen mit anderen Mitarbeitenden bzw. der Lehrkraft zur Verfügung stellen können.
6. Bei allen (schriftlichen, mündlichen und praktischen) Leistungsmessungen ist die Nutzung von Tablets untersagt und sie müssen ausgeschaltet sein.
7. Bei der Nutzung der Tablets im Unterricht sind die Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Personenbezogenen Daten der Lehrkräfte oder MitschülerInnen dürfen damit nicht verarbeitet werden, das heißt es dürfen keine Aufzeichnungen in Bild oder Ton erfolgen. Verstöße können nicht nur schulrechtliche, sondern auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
8. Das Digitalisieren der von Lehrkräften erstellten Arbeitsblätter erfolgt nur zum eigenen Gebrauch. Vor einer Digitalisierung ist die schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen Lehrkraft einzuholen. Diese kann auch einmalig für den gesamten Unterricht erfolgen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung an weitere Dritte ist nicht zulässig.
9. Schulbuchinhalte genießen aufgrund ihrer Zweckbestimmung einen besonderen Urheberrechtsschutz. Die SchülerInnen sind selbst dafür verantwortlich, das Urheberrecht genau einzuhalten, das die Weiterverwendung von Materialien aller Art, von Bildern und Grafiken, Texten, Ton- und Filmaufnahmen, die in der Schule verwendet werden, einschränkt. Die Schule kann keinerlei Verantwortung dafür übernehmen.
10. Die Tablets dürfen in der Schule nicht aufgeladen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass auch die Elektroprüfung nur für schulische und nicht für private Geräte durchgeführt wird. Die NutzerInnen sind für die Wartung selbst und auf eigene Kosten verantwortlich.
11. Mit den Tablets darf in der Schule nach Vorgaben der Lehrkraft gegebenenfalls eine eigene Internetverbindung aufgebaut werden.
12. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
13. Bei einem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung behält sich die Schulleitung unter Einbeziehung der Klassenkonferenz die Einleitung notwendiger Schritte vor. Der Entzug der Berechtigung zur Verwendung eines Tablets ist möglich.
14. Alle SchülerInnen der Klassenstufen 8 – 10 bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung, zusätzlich deren Eltern.

Realschule & Werkrealschule Friesenheim

Folgende **Regeln zur Nutzung von schülereigenen Tablets im Unterricht**

sind ab Schj. 2023/24 im Schulplaner der Schüler*innen notiert:

1. Bei der Nutzung dürfen keine Aufzeichnungen in Bild oder Ton erfolgen.
2. Die Nutzung des eigenen Tablets ist nur mit einem eigenen digitalen Stift möglich.
3. Die Tablets werden während des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke ab Klassenstufe 8 verwendet und dienen dabei als Arbeitsmittel zur Dokumentation (Ersatz für Heft/Ordner).
4. Die Tablets müssen im Flugmodus sein.
5. Air Drop muss ausgeschaltet sein.
6. Tafelanschriebe dürfen nicht abfotografiert werden.
7. Analoge Arbeitsmaterialien müssen mitgeführt werden.

BITTE AUSFÜLLEN und unterschrieben bei der Klassenlehrkraft abgeben:

Antrag / Bestätigung

Nutzungsordnung zur Verwendung von privat mitgeführten Tablets durch Schüler*innen im Unterricht der Klassenstufen 8 – 10 bzw. Antrag auf Nutzung eines privaten Tablets.

Name, Vorname: _____

Klasse: _____ Schuljahr:_____

Erklärung

Die (vorläufige) Nutzungsordnung für Tablets an der Realschule & Werkrealschule Friesenheim habe ich erhalten. Ich habe sie gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, bei Verwendung eines privat mitgeführten Tablets die festgelegten Regeln zu beachten. Mir ist bewusst, dass mir bei einem nicht sinnvollen und regelkonformen Umgang die Berechtigung zur unterrichtlichen Verwendung meines Tablets jederzeit entzogen werden kann.

…… ……

Ort, Datum Unterschrift Schüler*in

…… ……

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r